

# Gut zu Wissen!

## Hinweise zum Urlaubssemester

Gemäß § 48 Absatz 5 des Hochschulgesetzes NRW vom 12.07.2019 können Studierende **auf Antrag** beurlaubt werden, wenn **ein wichtiger Grund** nachgewiesen wird. Damit wir Ihre Beurlaubung erfolgreich durchführen können, informieren wir Sie nachstehend über die wichtigen Gründe und welche geeigneten Unterlagen Sie mit dem Antrag einreichen müssen.

### 1. Ableistung eines Dienstes

Hierzu zählen z. B. freiwilliger Wehrdienst, FSJ, FÖJ und BFD

**Nachweis: (Original)** Dienstbescheinigung der jeweiligen Einrichtung. Die Zahlung des Sozial- und Studierendenschaftsbeitrags entfällt.

### 2. Krankheit oder Schwangerschaft

**Nachweis: (Original)** Aktuelle ärztliche Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass ein ordnungsgemäßes Studium im beantragten Urlaubssemester nicht möglich ist. Die Zahlung des Sozial- und Studierendenschaftsbeitrags entfällt.

### 3. Abwesenheit vom Hochschulort

Abwesenheit im Interesse der Hochschule oder wegen Mitarbeit an einem Forschungsvorhaben.

**Nachweis: (Original)** Bescheinigung des jeweiligen Fachbereichs, welche die Abwesenheit begründet. Der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag muss entrichtet werden.

### 4. Die Durchführung eines Auslandsstudiums

**Nachweis: (Original)** Bescheinigung der ausländischen Hochschule (z. B. Einladung, Aufnahmebestätigung, Immatrikulationsbescheinigung etc.). Bei Austauschprogrammen (z. B. Erasmus) Bescheinigung des International Office. Die Zahlung des Sozial- und Studierendenschaftsbeitrags entfällt.

### 5. Ableistung eines nicht-integrierten Praxissemesters

Mindestdauer 3 Monate, davon müssen mindestens 10 Wochen innerhalb eines Semesters liegen.

**Nachweis: (Original)** Bescheinigung der Praktikumsstelle mit genauer Zeitangabe, ausgestellt auf Briefkopfpapier mit Unterschrift und Firmenstempel versehen. Der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag muss zunächst entrichtet werden. Der Beitrag für das Semesterticket wird auf Antrag **vom AStA** erstattet, wenn Sie nachweisen, dass Sie sich länger als vier Monate während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des Semestertickets aufhalten. Der Antrag auf Erstattung ist beim AStA der Fachhochschule Münster (Robert-Kochstr. 30, 48149 Münster - [www.astafh.de](http://www.astafh.de)) zu stellen.

## 6. Kindererziehung

Die Elternzeit kann mit der Geburt des Kindes bzw. im Anschluss an die Mutterschutzfrist beginnen. Sie ist auf maximal 3 Jahre (auch bei Mehrlingsgeburten) begrenzt. Sie endet in jedem Fall, wenn das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat.

Wenn Sie ein Kind angenommen haben oder ein Kind in Adoptions- oder Vollzeitpflege haben, können Sie Elternzeit von bis zu 3 Jahren beanspruchen. Die Elternzeit kann an dem Tag beginnen, an dem Sie das Kind aufgenommen haben. Sie endet in jedem Fall, wenn das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat.

Nachweis: (Original) Formlose schriftliche Erklärung des anderen Elternteils, dass dieser den gesetzlichen Elternurlaub nicht in Anspruch nimmt, bei Erstantrag Geburtsurkunde des Kindes (Kopie). Der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag muss entrichtet werden.

## 7. Pflege von Angehörigen

Bei Kindern im Sinne des § 25 Abs. 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres: Im Falle der Pflege/Versorgung eines Kindes ist eine ärztliche Bescheinigung (**Original**) beizufügen, die über Grund und Umfang der Pflegebedürftigkeit Aufschluss geben muss. Des Weiteren müssen eingereicht werden: Meldebescheinigung des Kindes (**Original**), Geburtsurkunde des Kindes (**Kopie**) und eine eidesstattliche Erklärung des Studierenden (**Original**), aus der hervorgeht, dass die Pflege persönlich und die vollzeitbeanspruchte Tätigkeit von ihr bzw. ihm selbst ausgeübt wird.

**Bei anderen Angehörigen:** Im Falle der Pflege/Versorgung von Ehegattin oder Ehegatten, eingetragener Lebenspartnerin oder eingetragenen Lebenspartner oder von in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad Verschwägerten ist der Bescheid über die Pflegestufe des betreffenden Angehörigen (**beglaubigte Kopie**) und eine ärztliche Bescheinigung (**Original**) beizufügen, die über Grund und Umfang der Pflegebedürftigkeit Aufschluss geben muss. Des Weiteren müssen eingereicht werden: Meldebescheinigung des Angehörigen (**Original**) und eine eidesstattliche Erklärung des Studierenden (**Original**), aus der hervorgeht, dass die Pflege persönlich und die vollzeitbeanspruchte Tätigkeit von ihr bzw. ihm selbst ausgeübt wird.

Aus den Unterlagen muss sich nachvollziehbar und glaubhaft ergeben, dass die Pflege/Versorgung in dem angegebenen Umfang ausgeübt wird. Der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag muss entrichtet werden.

## 8. Spitzensportler/in

Für die Teilnahme an wichtigen Meisterschaften und aus anderen sportlichen Gründen für Spitzensportler/innen.

**Nachweis:** (**Original**) Kaderbestätigung oder Teilnahmebescheinigung des jeweiligen Sportverbandes. Der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag muss entrichtet werden.

**9. Gründung eines Unternehmens**

**Nachweis: (Kopie)** Nachweis über die Gewerbeanmeldung (Gewerbeschein). Der Sozial- und Studierenden-schaftsbeitrag muss entrichtet werden.

**10. Veränderungen im beruflichen Bereich bei berufsbegleitenden oder dualen Studiengängen**

Bei wichtigen Veränderungen im beruflichen Bereich, die die Mitarbeit der oder des Studierenden in erheblichem zeitlichem Umfang erfordert.

**Nachweis: (Original)** Arbeitsbescheinigung mit Angabe der zweitaufwendigen beruflichen Änderung ausgestellt auf Briefkopfpapier mit Unterschrift und Firmenstempel versehen. Der Sozial- und Studierenden-schaftsbeitrag muss entrichtet werden.

Studierende die gemäß Punkt 6 und 7 beurlaubt sind, sind für diesen Zeitraum berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen. Eine Beurlaubung für das 1. Semester ist nur zulässig in Fällen gemäß Punkt 2, 6 und 7. Rückwirkende Beurlaubungen sind ausgeschlossen.

Der Sozial- und Studierenden-schaftsbeitrag ist auf das Konto der Fachhochschule Münster einzuzahlen, und zwar innerhalb der von der Fachhochschule Münster festgesetzten Rückmeldefrist.

Der Antrag auf Beurlaubung ist grundsätzlich innerhalb der von der Hochschule für die Rückmeldung festgesetzten Frist zu stellen, in Ausnahmefällen spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit des Semesters, für welches die Beurlaubung beantragt wird. Die Beurlaubung erfolgt in der Regel für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung über ein Semester hinaus ist nur bei besonders nachzuweisenden Gründen zulässig, insbesondere bei einer Beurlaubung nach **Punkt 1., 6. und 7.**; sie erfolgt unter Vorbehalt, dass die Studierende oder der Studierende das Fortbestehen des Beurlaubungsgrundes für jedes Semester im Zeitpunkt der Rückmeldung unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen erneut nachweist. Während der Beurlaubung für mehr als sechs Monate ruhen die Mitgliedschaftsrechte und -pflichten.

Stand: 09.02.2022

**Antrag auf Beurlaubung für das**

<input type="checkbox"/> WS	2	0				
<input type="checkbox"/> SS	2	0				

Der Antrag auf Beurlaubung ist in der Regel innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, dass Sie ein Urlaubssemester beantragen müssen, kann der Antrag auch noch später gestellt werden, in Ausnahmefällen bis zum letzten Vorlesungstag des Semesters, für das die Beurlaubung geltend gemacht wird. Danach ist eine Beurlaubung grundsätzlich nicht mehr möglich. Bitte beachten Sie, dass nach Semesterbeginn der Sozial- und Studierendenschaftsbeitrag nur noch anteilig erstattet wird.

**Angaben zur Person (Bitte in Druckschrift ausfüllen.)**

Matrikel-Nr.					
Familiennamen			Vorname		
Geburtsname			Geburtsdatum		

**Anschrift (Nur angeben, wenn sich Ihre Korrespondenzadresse während der Beurlaubung ändert.)**

Straße, Hausnummer					
Postleitzahl			Ort		

**Bitte zutreffendes ankreuzen:**

Beurlaubungsgrund

- Ableistung eines Dienstes
  - Krankheit oder Schwangerschaft
  - Abwesenheit im Interesse der Hochschule /Forschungsvorhaben
  - Ableistung eines nicht-integrierten Praxissemesters
  - Durchführung eines Auslandsstudiums
  - Kindererziehung
  - Pflege eines Angehörigen
  - Spitzensportler/in
  - Gründung eines Unternehmens
  - Wichtige Veränderungen im beruflichen Bereich bei berufsbegleitenden oder dualen Studiengängen
- Nachweis(e) für o. g. Beurlaubungsgrundes habe ich beigelegt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift